

19202030!
Zusammen. Arbeiten.
Skupaj. Delamo.

CU*

*Cooler einsetzen

WTF*

*Was tolles fabrizieren

MEINE
IDEEEN.
UNSERE
ZUKUNFT.

OMG*

*Oderlich Moneten Gewinnen

Informationen
zum Jugendpreis

zusammen-arbeiten.at

#Zusammenarbeiten

AK
Kärnten

OGB

IGKA

Informationen zum Jugendpreis



-
- **Das 100-jährige Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober 2020 gibt Gelegenheit, sich in vielfacher Hinsicht mit der Geschichte des Landes, seiner Gegenwart und seiner Zukunft auseinanderzusetzen.**

Die AK, der ÖGB (Österreichischer Gewerkschaftsbund) Kärnten und das IGKA (Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung) wollen SchülerInnen ab 14 Jahren, junge ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge sowie StudentInnen bis 25 Jahre dazu anregen, Verbindungslinien zwischen 1920, 2020 und 2030 herzustellen, um auf diese Weise die Gegenwartsdimension von Geschichte begreifbar und die Zukunft gestaltbar zu machen, denn: In der Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart liegen die Kraft und Ideen für die Zukunft! Anhand zweier Bezugspunkte (1920, 2020) wirst du dazu eingeladen, Zukunftsentwürfe und Zukunftsszenarien in origineller Weise für das Jahr 2030 zu erarbeiten und darzustellen. Die innovativsten Einsendungen werden von einer Jury ausgewählt und präsentiert.

Wer schreibt aus?

Die AK Kärnten, der ÖGB Kärnten und das IGKA

Wer kann einreichen, an welche Zielgruppe richtet sich die Ausschreibung?

SchülerInnen ab 14 Jahren, junge ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge sowie StudentInnen bis 25 Jahre

Wo wird eingereicht?

Über die Website „www.zusammen-arbeiten.at“ oder per Post an
Arbeiterkammer Kärnten, AK Young, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Wie lange kann eingereicht werden?

Einreichungen sind im Zeitraum von 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020 möglich
(es gilt das Datum des Poststempels)

Was gibt es zu gewinnen?

Geldpreise für Gruppen (ab drei Personen):

- 1. Preis € 6.000,-
- 2. Preis € 4.000,-
- 3. Preis € 3.000,-

Geldpreise für Einzelpersonen bzw. Zweier-Teams:

- 1. Preis € 3.000,-
- 2. Preis € 2.000,-
- 3. Preis € 1.000,-

Drei Sonderpreise zum Thema „Arbeit“ in der Höhe von á € 2.500,-.

Warum sollst gerade DU einen Beitrag einreichen?

> Weil Du Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander verknüpfen möchtest.

> Weil Dir die Zukunft Kärntens und Europas ein Anliegen ist.

> Weil Deiner Kreativität keine Grenzen gesetzt sind.

> Weil es sich lohnt.



MÖGLICHE ERGEBNISSE

- > **Literarischer Beitrag** (z. B. Gedicht mit einer maximalen Zeichenzahl von 1.000 inkl. Leerzeichen; Prosa-Beiträge o.ä. mit einer max. Zeichenzahl von 8.000 inkl. Leerzeichen; Vortrag mittels Video oder Poetry-Slam-Beitrag mit einer max. Dauer von drei Minuten; Rede als Skriptum mit einer max. Zeichenzahl von 8.000 inkl. Leerzeichen oder als Kurzvideo mit einer max. Dauer von acht Minuten; Blogbeitrag mit einer max. Zeichenzahl von 5.000 inkl. Leerzeichen)
- > **Theater- oder Tanzperformance** (z. B. „Kurzstück“ per Video im Umfang von max. 15 Minuten)
- > **Zeichnung/Kunst- bzw. Handwerk** (z. B. zeichnerische Darstellung; Metall-, Glas-, Stein- oder holzverarbeitende Objekte; Installationen im öffentlichen Raum)
- > **Kurzvideo/Kurzfilm/Fotografie** (z. B. Kurzvideo mit einer max. Dauer von 3 Minuten; Kurzfilm mit einer max. Dauer von 20 Minuten, Fotografie bzw. Bildstrecke)
- > **Wissenschaftlicher Beitrag** (z. B. eine im Zeitraum der Ausschreibung verfasste vorwissenschaftliche Arbeit, ein wissenschaftlicher Aufsatz, eine wissenschaftliche Abschlussarbeit mit einer maximalen Zeichenzahl von 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen; ein Blogbeitrag mit einer maximalen Zeichenzahl von max. 8.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- > **Interaktive Produktion** (z. B. App; Homepage; Kurz-Radiobeitrag; Kurz-Interview; Kurz-Reportage)



KRITERIEN & JURY

Nach welchen Kriterien werden die Einreichungen begutachtet?

- > **Berücksichtigung der Bezugspunkte 1920-2020-2030**
- > **Bearbeitung und Verankerung der fünf inhaltlichen Hauptkategorien**
Grenze(n), Identität(en), Arbeit, Demokratie, Gesellschaft
- > **Einschätzungen zu Mitteleinsatz** (etwa zu: zeitliche Komponente, Rechercheaufwand, räumliche und technische Rahmenbedingungen, Präzision, Sorgfalt etc.)
- > **Zentrale Message** (Verankerung demokratischer Grundwerte, Nachvollziehbarkeit, zentrale Aussage und Argumentation, Breitenwirksamkeit)
- > **Aktualität** (unveröffentlichte Beiträge, inhaltlicher Neuigkeitswert)

Wer wird die Einreichungen bewerten?

Günther GOACH (Präsident der Arbeiterkammer Kärnten)
Hermann LIPITSCH (Landesvorsitzender des ÖGB Kärnten)
Johannes GRABMAYER (Obmann des IGKA)
Anna BAAR (Autorin)
Ute LIEPOLD (Theatermacherin)
Clara Milena STEINER (Journalistin)

BEZUGSPUNKTE

Zum 10. Oktober 1920*

Nach den Wirren und Entbehrungen des Ersten Weltkrieges und der Auflösung der Habsburgermonarchie war das Land Kärnten mit Beschluss der provisorischen Landesversammlung vom 11. November 1918 Teil des „Staates Österreich“ geworden. Wenige Wochen zuvor erhob der slowenische Nationalrat in Laibach gegenüber Kärnten umfassende Gebietsforderungen, die jedoch zurückgewiesen wurden. Unter Berufung auf das *Selbstbestimmungsrecht der Völker* (W. Wilson) mündete die „**Grenzfrage**“ nach dem Ausbruch erster Kampfhandlungen und der Besetzung südlicher Landesteile Kärntens im Spätherbst 1918 durch Truppen des neu gegründeten SHS-Staates in die Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober 1920. Dazwischen lagen die sogenannten *Abwehrkämpfe*, Waffenstillstandsverhandlungen und der endgültig gefasste Beschluss zur Durchführung einer *Volksabstimmung* in der südlichen Zone A.

Während die Volksabstimmung heute als ein Resultat von Kämpfen und Diplomatie erachtet werden kann, sind hinsichtlich der Motive des Votums neben politischen auch wirtschaftliche und soziale Faktoren anzuführen. In diesem Zusammenhang rückt etwa die Frage nach den besseren Zukunftschancen für die **arbeitende Bevölkerung** in den Vordergrund. Den historischen Fakten folgend hat die Kärntner Arbeiterschaft entscheidend zum Wahlausgang pro Deutschösterreich mit seiner für die noch junge *Erste Republik* prägenden *Sozialgesetzgebung* beigetragen. Dessen ungeachtet entschied vor allem die Frage nach den sprachlich-kulturellen **Identitäten** maßgeblich darüber, ob sich die Landesbewohner als Deutsche oder Slowenen begriffen. Ein Umstand, der die **Gesellschaft** in Kärnten und das Zusammenleben in diesem Raum auch nach 1920 über viele Jahrzehnte prägen sollte. Die auf den Oktober 1920 in Kärnten folgenden Polarisierungen, Zäsuren aber auch Lösungen verkennen zum Teil den bedeutenden Beitrag, den die Kärntner Volksabstimmung

leistete: das direkte Bekenntnis zu einer **demokratischen** Republik und somit zu jener Herrschaftsform, die angesichts der historischen Erfahrungen, ihrer Anpassungsfähigkeit und ihrer Bewältigungsstrategien nach wie vor als die bestmögliche erachtet werden kann.



Zu Kärnten 2019/2020:

Gut einhundert Jahre nach der Kärntner Volksabstimmung als Akt der direkten **Demokratie** lassen sich im Allgemeinen drei Formen der Demokratie ausmachen – die repräsentative, die direkte und die partizipative Demokratie. Gegenwärtig ist eine sich am globalen Maßstab orientierende *Krise der Demokratie* festzustellen. Als Ursachen hierfür können etwa die **Gesellschaft** erfassenden Modernisierungsprozesse wie *Globalisierung* und *Individualisierung* ausgemacht werden.

Für Kärnten lässt sich ab 1945 eine einigermaßen konstant hohe Wahlbeteiligung beobachten, wenngleich diese nach 2009 zurückging und die Inanspruchnahme von *Volksbegehren*, *Volksabstimmungen* und *Volksbefragungen* keinen starken Rückhalt in der Kärntner Bevölkerung genießen. Das Votum am 10. Oktober 1920 wirkte insofern zwar **identitätsstiftend** (der Landesfeiertag ist Ausdruck dessen), in der Praxis nehmen Optionen der direkten Demokratie dennoch keinen breiten Raum ein.



Spätestens mit der Flüchtlingsbewegung der Jahre 2015/16 sind die Themen **Grenzen** und *Migration* auch im internationalen Kontext Teil des öffentlichen Diskurses. Blickt man auf die regionale Ebene, so scheint, ungeachtet der Vielzahl an Adjektiven und Verben, die sich dem Begriff Grenze zuschreiben lassen, vor allem der Begriff der „Sprachgrenze“ von Bedeutung. In diesem Zusammenhang hat sich in Kärnten der Anteil der Menschen mit slowenischer Umgangssprache in 80 Jahren von 26 auf 2,5 Prozent verringert. Über viele Jahrzehnte beeinflussten Sprachgrenzen und Ausgrenzung das politische und gesellschaftliche Klima Kärntens. In einem gemeinsamen Europa mit 24 Amtssprachen scheinen jene Sprachgrenzen und –barrieren mittlerweile überwunden; Mehrsprachigkeit wird nunmehr als Chance denn als historische Bürde empfunden. (Sprach-)Mobilität und interkulturelle Kompetenzen stellen heute vielmehr wichtige Anforderungen an die arbeitenden Menschen dar. Hatte sich Kärnten im Verlauf des 20. Jahrhunderts von einem Agrarland zu einer *postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft* entwickelt, können gegenwärtig neue Formen der Arbeitsorganisation erfasst werden. Die *Digitalisierung* durchdringt die globalisierte **Arbeitswelt** und birgt damit Chancen und Risiken für ArbeitnehmerInnen. Wenngleich generelle Prognosen (zumal auf regionaler Ebene) schwierig erscheinen, gilt es gegenwärtig Rahmenbedingungen zu setzen, die im Sinne einer positiven Zukunftsentwicklung für das Bundesland *Abwanderung aus Kärnten* eindämmen und den veränderten Arbeitsbedingungen Rechnung tragen.

UMSETZUNGS- MÖGLICHKEITEN

ZWEI ZUGÄNGE:

ZUGANG 1:

Der eingereichte Beitrag kann sich auf eine Hauptkategorie konzentrieren, etwa auf das Thema Arbeit und sich dabei beispielsweise mit dem Thema Digitalisierung in der Arbeitswelt im Jahr 2030 auseinandersetzen.



ZUGANG 2:

Der eingereichte Beitrag kann mehrere inhaltliche Hauptkategorien miteinander in Beziehung setzen und so ein Zukunftsbild entwerfen.

Bsp.: Ein(e) SchülerIn/ein Lehrling/ ein(e) StudentIn zeigt sich angesichts der zunehmenden Relevanz nationaler **Grenzen** in Europa besorgt und wünscht sich für 2030 ein modernes, offenes und solidarisches Miteinander, indem die europäische **Identität** an Bedeutung gewinnt und **Arbeitsmobilität** und grenzübergreifende Kooperationen gefördert und ausgebaut werden.

EINREICHFORMULAR

MEINE
IDEEN.
UNSERE
ZUKUNFT.

☐ Einzelperson

☐ Gruppe

PROJEKTVERANTWORTLICHE/R

GEB. DATUM:

STRASSE

PLZ

ORT

E-MAIL

TELEFON

WEITERE TEAMMITGLIEDER:

☐ SCHÜLER/IN

☐ LEHRLING

☐ SONSTIGE

☐ STUDENT/IN

☐ ARBEITNEHMER/IN

KATEGORIE

☐ Literarischer
Beitrag

☐ Theater
Tanzperformance

☐ Interaktive
Produktion

☐ Wissenschaft-
licher Beitrag

☐ Zeichnung /
Kunst /
Handwerk

☐ Kurzvideo /
Kurzfilm /
Fotografie

☐ Sonstiges:

METHODE UND PRÄSENTATIONSFORM

☐ SCHRIFTLICH

☐ VIDEO / FILM

☐ ZEICHNUNG / MALEREI
VERARBEITETES PRODUKT
(HOLZ/METALL/GLAS ETC.)

☐ FOTOGRAFIE

☐ INTERAKTIVE PRODUKTION
(APP, ETC.)

IDEE UND ZIELSETZUNG (KURZBESCHREIBUNG):

Weitere Erläuterungen können aus Platzgründen auf einem
Zusatzblatt angegeben werden.

DATUM

UNTERSCHRIFT

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO

Verantwortliche

Verantwortlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses sind die Arbeiterkammer Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (Kontakt: +43 50 477 oder arbeiterkammer@akkt.n.at) gemeinsam mit dem IGKA - Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung, Frommillerstraße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (Kontakt: +43 50 477 2352 oder office@igka.at) sowie dem ÖGB Landesorganisation Kärnten, Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (Kontakt: +43 463 5870 oder kaernten@oegb.at). Eine Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung gemäß Art 26 DSGVO wurde abgeschlossen.

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte für das gegenständliche Projekt ist unter der E-Mail-Adresse datenschutz@akkt.n.at zu erreichen.

Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Abwicklung des Jugendpreises „Meine Ideen. Unsere Zukunft.“ verwendet. Die Abwicklung umfasst die Erfassung, Bewertung, Prämierung, Aus – bzw. Darstellung der eingereichten Werke in natura, auf den Webauftritten der Verantwortlichen, in Druckwerken sowie in sozialen Medien sowie ggf. die Weiterverwendung, wobei hierüber eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen wird.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung

Datenquelle:

Die Daten wurden durch die Arbeiterkammer Kärnten bei Ihnen erhoben.

Kategorien der gespeicherten Daten:

Die Kategorien der gespeicherten Daten ergeben sich aus dem von Ihnen ausgefüllten Formular. Erhoben werden Namens-, Adress- und Erreichbarkeitsdaten des/der Projektverantwortlichen sowie ggf. von weiteren Teammitgliedern, Geburtsdatum sowie personenbezogene Daten, die sich aus den eingereichten Projekten ergeben.

Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Auftragsdatenverarbeiter (IT-Dienstleister, Druckereien) sowie für den Fall der Auszahlung von Preisgeldern an die auszahlende Bank übermittelt. Die Daten werden innerhalb der oben genannten Verantwortlichen zweckentsprechend übermittelt. Weiters werden die personenbezogenen Daten an eine Fachjury übermittelt, dies zum Zwecke der Bewertung der eingereichten Projekte. Eine darüber hinaus gehende Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung.

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden für eine Dauer von sieben Jahren aufbewahrt und danach automatisch gelöscht. Eine Löschung kann unterbleiben, wenn sich Aufbewahrungspflichten aus dem gegenständlichen Vertrag bzw. aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Rechte der/des Betroffenen:

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft;
- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung;
- Recht auf Löschung
- Recht auf Widerspruch der Verarbeitung

Alle diesbezüglichen Anträge können primär an die Kontaktdaten der Arbeiterkammer Kärnten gerichtet werden.

Beschwerderechte der/des Betroffenen bei einer Aufsichtsbehörde:

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien gerichtet werden.

Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte

Die einreichenden Personen räumen der Arbeiterkammer Kärnten, dem IGKA und dem ÖGB Kärnten ein, im Rahmen des gegenständlichen Jugendpreises die entwickelten Projekte bei Bedarf in zeitlich und räumlich unbeschränktem Umfang in diversen Druckwerken, auf Online Auftritten, in sozialen Medien sowie im Rahmen von Ausstellungen gebührenfrei unter Angabe der Urheber zu verwenden. Die einreichenden Personen erklären, mit den eingereichten Werken keine Urheber- oder Persönlichkeitsrechte Dritter zu verletzen.

KONTAKT

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten

Bahnhofplatz 3
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43 50 477
Fax: 050 477-2400
E-Mail: akyoung@akktn.at

www.zusammen-arbeiten.at



Das Zusatzpaket zur vorliegenden Ausschreibung liefert weiterführende Informationen und soll eine thematische Auseinandersetzung erleichtern.

Es ist unter:

www.zusammen-arbeiten.at/jugendpreis

abrufbar.

IMPRESSUM:

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung, Frommillerstraße 31/3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Daniel Weidlitsch, AK Kärnten.

Fotos: Adobe Stock.

Grafik: MAJOR-TOM Ogris KG

Druck: AK Kärnten/Hermagoras

Stand: September 2019